

ANMELDUNG für Partner der Konferenz:

IAM Exchange 2023

26. & 27. September 2023 – Hotel Ameron, Bonn + hybrid online



Wir buchen verbindlich folgendes Partnerpaket der Konferenz IAM 2023 (bitte ankreuzen)

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Platin Partner **17.500 €** **Angebotspreis bis 30.06.2023: 14.500€**

- Platzierung eines Kundenvortrages (30 min Vortrag + 10 min Fragen & Antworten, Themenwahl in Abstimmung mit Executive Insights)
- Moderation einer Gesprächsrunde mit 60 min Diskussion, davon 5 min. Einführung + 5 min. Präsentation der Ergebnisse
- 3 Unternehmensvertreter
- 1 Meeting Point mit Roll Ups
- Liste mit Kontaktdaten aller angemeldeten Teilnehmer/innen

Gold Partner **12.500 €** **Angebotspreis bis 30.06.2023: 10.000€**

- Platzierung eines Kundenvortrages (30 min Vortrag + 10 min Fragen & Antworten, Themenwahl in Abstimmung mit Executive Insights)
- Liste mit Kontaktdaten aller angemeldeten Teilnehmer/innen
- 2 Unternehmensvertreter
- 1 Meeting Point mit Roll Ups

Silber Partner **10.000 €** **Angebotspreis bis 30.06.2023: 8.000€**

- Moderation einer Gesprächsrunde mit 60 min Diskussion (Thema in Absprache mit Executive Insights) davon 5 min Einführung + 5 min Präsentation der Ergebnisse
- Liste mit Kontaktdaten aller angemeldeten Teilnehmer/innen
- 2 Unternehmensvertreter
- 1 Meeting Point mit Roll Ups

Speaker Partner **9.000 €** **Angebotspreis bis 30.06.2023: 7.000€**

- Platzierung eines Kundenvortrages (30 min Vortrag + 10 min Fragen & Antworten, Themenwahl in Abstimmung mit Executive Insights)
- Liste mit Kontaktdaten aller angemeldeten Teilnehmer/innen
- 1 Unternehmensvertreter

Moderation **7.500 €** **Angebotspreis bis 30.06.2023: 6.000€**

- Moderation einer Gesprächsrunde mit 60 min Diskussion (Thema in Absprache mit Executive Insights) davon 5 min Einführung + 5 min Präsentation der Ergebnisse
- Liste mit Kontaktdaten aller angemeldeten Teilnehmer/innen
- 1 Unternehmensvertreter

Vendor Ticket Präsenz 3.500 €

- 1 Unternehmensvertreter

Angaben zum Executive Insights Partner

Unternehmen

Ansprechpartner für die weitere Organisation
(Kontaktdaten: Name, Telefon, E-Mail)

Rechnungsempfänger/
Rechnungsadresse

Alle Pakete enthalten:

Mit der Buchung werden die AGB der Executive Insights GmbH & Co. KG im Anhang anerkannt.

- Unternehmenslogo auf der PDF Agenda
- Unternehmensprofil + Logo auf Veranstaltungswebseite
- Inhalte der Vorträge und Workshops als Download
- Teilnahme am Abendessen des ersten Konferenztages

Datum

Unterschrift

bitte per Email an ingo.kleiser@executive-insights.com

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SPONSOREN

§1 Geltungsbereich

1. Alle Leistungen der Executive Insights GmbH & Co. KG – im folgenden Text - Executive Insights genannt – erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der aktuell gültigen Fassung.
2. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Interessenten ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber Anwendung, ohne dass ihre erneute Einbeziehung erforderlich ist.

§2 Vertragsschluss und Durchführung der Leistung

1. Der Vertrag kommt zustande durch das Versenden des Buchungsformulars per Email oder schriftlich per Post. Der gültige Vertragsschluss wird anschließend von Executive Insights per Email bestätigt. Die Verpflichtung zur Erbringung der Leistungen bezieht sich auf das im Buchungsformular ausgewählte Sponsorship-Paket und den dort im Einzelnen beschriebenen Leistungen. Zusätzlich vereinbarte Leistungen gelten nur, wenn diese als Teil des Vertrages ausdrücklich schriftlich geregelt wurden.
2. Ein gebuchtes Partnerpaket gilt ausschließlich für das im Buchungsformular genannte Unternehmen! Dies gilt auch für die im Paket inbegriffenen Teilnehmer! Ist ein Auftritt gemeinsam mit einem Kooperationspartner geplant, so ist dies nur in Absprache mit Executive Insights im Rahmen eines „Shared Partner Packages“ möglich. Dies gilt nicht für im Paket enthaltene Kundenvorträge, sofern der Kunde des Partners selbst nicht ebenfalls einem Beratungsunternehmen oder Lösungsanbieter angehört. Executive Insights behält sich hier das Recht vor, vom Partner benannte Vortragende abzulehnen, falls diese Vertreter oder Mitarbeiter eines Beratungsunternehmens oder Lösungsanbieters sind, bzw. diese Person bereits eine Teilnahme an dieser Veranstaltung gebucht hat.
3. Für die Durchführung aller Leistungen ist Executive Insights berechtigt Dienstleister und Subunternehmer zu beauftragen. Für die Auswahl der mit Durchführung der Veranstaltungen betrauten Mitarbeiter ist Executive Insights verantwortlich. Executive Insights hat das uneingeschränkte Recht im Verlauf der Planung und Durchführung der Veranstaltungen einzelne Mitarbeiter oder ein ganzes Team auszutauschen.
4. Rechte aus dem Vertragsverhältnis darf der Auftraggeber nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Executive Insights abtreten; §354a HGB bleibt unberührt.

§3 Vertragsänderungen

1. Verlangt der Auftraggeber nach Vertragsschluss Änderungen, insbesondere im Hinblick auf Umfang und Inhalt der Leistungen, wird sich Executive Insights im Rahmen des Zumutbaren bemühen, dem entsprechenden Änderungsverlangen Rechnung zu tragen. Soweit das Änderungsverlangen wesentliche Auswirkungen auf die vertraglichen Grundlagen, insbesondere den Aufwand und/oder den Zeitplan

hat, ist Executive Insights berechtigt, einer entsprechenden Vertragsänderung nur gegen eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere eine Erhöhung der Vergütung und eine Anpassung der Leistungsfristen, zuzustimmen. Soweit und solange eine entsprechende Einigung nicht erzielt ist, führt Executive Insights seine Leistungen auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages und diesen Bedingungen fort.

2. Alle Änderungen und Ergänzungen des bezüglich der vertraglich gebuchten Leistungen und deren Inhalte, wie er aus dem Buchungsformular hervorgeht, bedürfen gemäß nächststehendem §12 zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese ist im Einzelfall gewährt, wenn Executive Insights mündlich getroffene Absprachen, die der Auftraggeber auf dem Buchungsformular vermerkt, innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich bestätigt und der Auftraggeber dem nicht unverzüglich widerspricht.

§4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und insbesondere alle für die Leistungen von Executive Insights relevanten Daten und Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
2. Der Auftraggeber hat dafür einzustehen, dass die von ihm vorgelegten Unterlagen sowie die von ihm schriftlich oder mündlich erteilten Auskünfte richtig und vollständig sind. Executive Insights hat lediglich die Pflicht, die vom Auftraggeber oder von Dritten gelieferten Daten einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.
3. Sollte der Auftraggeber im Rahmen seiner Sponsorship Aktivitäten (Ausstellungsstand, Vortrag, Round Table oder Working Group Moderation) Veränderungen an dem Veranstaltungsräumen vornehmen wollen, so ist hierzu eine schriftliche Genehmigung durch Executive Insights notwendig. Die Kosten für etwaige notwendige Instandsetzungsarbeiten trägt der Auftraggeber. Die Arbeiten sind vorab mit Executive Insights abzustimmen.
4. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, verpflichtet sich der Partner spätestens 30 Tage vor der Konferenz diejenigen Personen zu benennen, die abhängig vom gebuchten Paket eine Moderation oder einen Vortrag übernehmen. Der Partner stellt dabei sicher, dass alle erforderlichen Informationen (Name, Positionsbezeichnung, Foto, CV, Vortragstitel und 4-5 Unterpunkte), Executive Insights zur Verfügung gestellt werden. Eine Wechsel von Moderatoren oder Vortragenden ist auch nach diesem Zeitraum noch möglich, wobei die Ansprechpartner bei Executive Insights umgehend zu informieren sind.

§5 Vergütung, Zahlungsmodalitäten

1. Die Vergütung für die Leistungen von Executive Insights bestimmt sich nach den Regelungen des jeweiligen Einzelvertrages. Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Der Auftraggeber ist gegenüber Executive Insights vorleistungspflichtig, da die Erbringung wesentlicher Leistungen der Veranstaltung durch Executive Insights bereits im Vorfeld notwendig ist.
3. Sollten Zusatzkosten aus weiteren bestellten Leistungen entstehen erfolgt die Rechnungsstellung in angemessener Frist nach der Veranstaltung.
4. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
5. Zahlungsziel 10 Tage netto ab Rechnungseingang.

§6 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die uns übersandten und zur ordentlichen Geschäftsabwicklung notwendigen personenbezogenen Daten werden bei uns vertraulich und auf Grundlage der Datenschutzbestimmungen (DSGVO) durch uns oder unsere Partner erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Dem stimmt der Kunde mit der seiner verbindlichen Buchung ausdrücklich zu. Mit der Buchung einer Veranstaltung als Partner oder Teilnehmer erklärt sich die teilnehmende Person damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Foto, Ton- und /oder Videoaufnahmen vorgenommen werden und diese für Medien und für Werbemaßnahmen des Veranstalters verwendet werden können. Executive Insights behält sich das Recht, vor Firma und Marke des teilnehmenden Kunden als Referenz zu Marketingzwecken verwenden. Der Vertragspartner akzeptiert eine Übertragung von Vorträgen im Live-Stream, welcher ausschließlich registrierten Teilnehmern und Referenten zugänglich sein wird.

§7 Wechselseitige Treuepflichten

1. Die Parteien sind sich gegenseitig zur Loyalität verpflichtet. Jede Partei hat die andere unverzüglich über sämtliche Geschehnisse zu unterrichten, die während der Dauer des Vertrages auftreten und dessen Durchführung beeinflussen können.
2. Beiden Parteien ist es jeweils untersagt, Mitarbeiter oder ehemalige Mitarbeiter, die im Rahmen der Tätigkeit von Executive Insights tätig sind oder waren, vor Ablauf einer Sperrfrist von zwölf Monaten nach Vertragsende einzustellen oder sonst zu beschäftigen.
3. Darüber hinaus verpflichten sich beide Parteien, die mit der Durchführung des Vertrages befassten Mitarbeiter der jeweils anderen Partei nicht aktiv abzuwerben. Erfährt der Auftraggeber davon, dass ein von Executive Insights im Rahmen des Vertrages eingesetzter Mitarbeiter beabsichtigt, sein Beschäftigungsverhältnis zu beenden, hat der Auftraggeber Executive Insights darüber unverzüglich zu informieren.

§8 Haftung

Executive Insights haftet nicht für Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände auf Veranstaltungen oder Muster oder Ausstellungsstücke, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung dieser Gegenstände ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Executive Insights oder eines Erfüllungsgehilfen zurückzuführen. Ist Executive Insights die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder durch sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streiks, innere Unruhen, Kriegsereignisse, Verkehrsstörung, Hackerangriffe, technische Störungen, Brände, behördliche Verfügungen, Stromausfälle, Internetstörungen) nicht möglich, werden die Vertragspartner umgehend informiert. Weitere Ansprüche gegen den Executive Insights können nicht geltend gemacht werden. Verursacht ein Kunde vorsätzlich oder fahrlässig einen Schaden an fremdem Eigentum (insbesondere am Eigentum des Veranstaltungsortes, von anderen Kunden oder von Executive Insights) kommen wir nicht für eine Kostenübernahme auf.

§9 Überlassene Unterlagen und Medien

Die zur Verfügung gestellten Veranstaltungsunterlagen und Medien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung von Executive Insights nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Bei Online-Veranstaltungen ist ohne Zustimmung von Executive Insights nicht gestattet Live-Streams mitzuschneiden und oder weiter zu verbreiten.

§10 Vertragsdauer, Kündigung

1. Die Vertragsdauer und der Zeitplan für die Leistungen von Executive Insights ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag. 2. Im Falle eines Rücktritts vom Auftraggeber, der vier Wochen vor dem Beginn der gebuchten Veranstaltung bei der GmbH & Co. KG eingeht, behält Executive Insights 85% zuzüglich Umsatzsteuer ein. Erfolgt der Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen vor der Veranstaltung ist eine Rückerstattung ausgeschlossen. Etwaige Rabatte für den Auftraggeber, die für Mehrfachbuchungen gewährt wurden, entfallen bei einer Kündigung durch den Auftraggeber.
3. Executive Insights hat bei nicht fristgerechter Zahlung das Recht vom Vertrag zurückzutreten und dem Auftraggeber, die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.
4. Executive Insights kann bis zu zwei Wochen vor dem Beginn einer Veranstaltung, diese aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen absagen und auf einen anderen Termin legen. Dieser Termin liegt in einem Zeitraum bis zum Ende des nächsten Kalenderjahres. Der Auftraggeber gilt dann als für die neu terminierte Veranstaltung gebucht, es sei denn er macht innerhalb von zwei Wochen nach der Mitteilung über die Umbuchung schriftlich geltend, dass ihn zwingende und wichtige Gründe von einer Teilnahme abhalten. In diesem Fall bucht Executive Insights einen neuen Termin binnen eines Zeitraumes bis zum Ende des nächsten Kalenderjahres. Sollte der Auftraggeber auch diesen Termin aus oben benannten Gründen nicht wahrnehmen können, erstattet Executive Insights die Vergütung abzüglich eines Betrages für den durch die Umbuchungen notwendigen Aufwands zurück. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht. Diese Regelung gilt auch, falls aufgrund von Pandemieschutzmaßnahmen, die Veranstaltung nicht zum geplanten Termin durchgeführt werden kann und daher entsprechend auf einen neuen Termin verschoben oder online durchgeführt wird. Kann die Veranstaltung aufgrund einer kurzfristigen behördliche Verfügungen (weniger als 2 Wochen vor dem Termin), so wird ein neuer Termin für die Veranstaltung angesetzt. Der Partner gilt dann als für den neuen Termin gebucht. Kann die Veranstaltung vor Ort nicht stattfinden akzeptiert der Partner auch die Durchführung der Veranstaltung als Online Konferenz.

§11 Gerichtsstand

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Executive Insights und dem teilnehmenden Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Vertragspartner Vollkaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird Berlin als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart.

§12 Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel

Alle Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder im Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.